

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Göppingen ab 01.10.2025

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen
ALB FILS KLINIKUM GmbH, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Erdgeschoss, gegenüber des Infostandes
Anmeldung Chirurgische Ambulanz
ist Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Die kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen
ALB FILS KLINIKUM GmbH, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
1. Obergeschoss
Kinder-Notfallambulanz
ist Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Stuttgart

Katharinenhospital Stuttgart
Kriegsbergstraße 60

70174 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Freitag 16 – 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

HNO-Ärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Auhorn-Str. 5

72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Zahnärztliche Bereitschaftspraxis

im Landkreis Göppingen an Wochenenden und an Feiertagen:
Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>.

Notfallrettung: 112

Krankentransport: 19222 (ohne Vorwahl)

Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Sozialstation Oberes Filstal - Ihr Partner in der Pflege -



Sozialstation Oberes Filstal

Tel. 07334 8989

Pflegedienstleitung: Frau Anja Harder
Am Park 9,
73326 Deggingen
E-Mail: sozialstation-deggingen@t-online.de
Homepage: www.sozialstation-deggingen.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wochenend-/Feiertagsdienst:

Für Notfälle/Nachrichten steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung,
der regelmäßig abgehört wird.

Leistungsangebote:

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Palliativ-Pflege
- Wundmanagement
- Verhinderungspflege (Vertretung von pflegenden Angehörigen)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Krankenpflegekurse für pflegende Angehörige
- Pflegeberatung
- Grundversorgung Betreutes Wohnen
- Tagespflege

Gerne senden wir Ihnen auch unser Prospektmaterial zu.
Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Sie erhalten gerne von uns individuelle und kompetente Beratung in allen Fragen der häuslichen Pflege. Außerdem erhalten Sie von uns Informationen über die verschiedenen Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Hilfe bei deren Beantragung.

Amtliche Mitteilungen

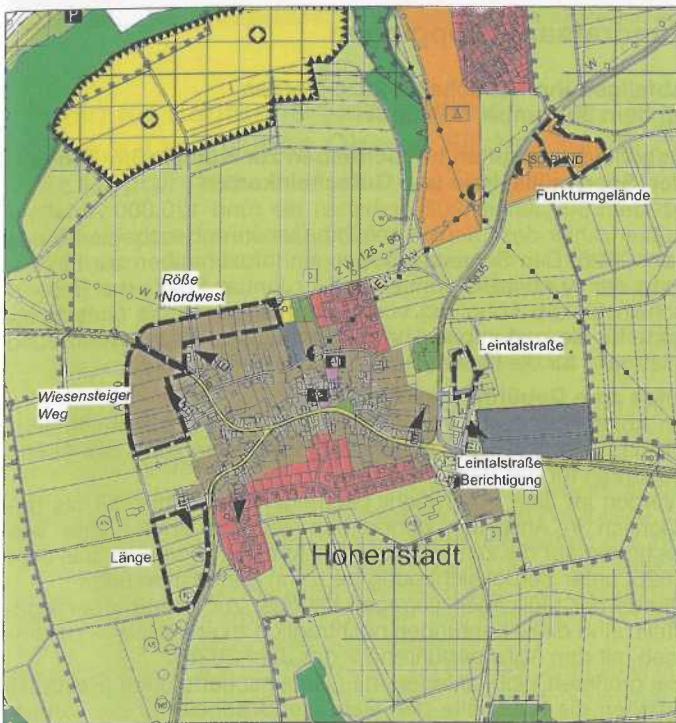
Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020

Bereich Hohenstadt

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal hat am 21.01.2026 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 gefasst.

Des Weiteren wurde beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Änderungsbereiche sind in dem vom Büro **mquadrat** erstellten Lageplan vom 04.12.2025 dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Änderungen der Gemeinde Hohenstadt. Für zwei bereits in Aufstellung befindliche Bebauungsplanverfahren („Leintalstraße“ und „Länge“) erfolgt die Änderung im Parallelverfahren. Die Änderungen sind erforderlich, da hier bislang landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind und die Bebauungspläne somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Im Ausgleich zu diesen neu aufgenommenen Bauflächen sollen bislang als gemischte Baufläche ausgewiesene Bereiche im Nordwesten der Ortslage eingetauscht und künftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden.

Als weitere Änderung sollen Teile der Sonderbaufläche des Bundes, also das Funkturmgelände, in Gewerbebauflächen überführt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und Umweltbericht sowie dem Umweltbericht des Bebauungsplans „Leintalstraße“ und bereits vorliegenden Artenschutzgutachten vom

09.02.2026 bis einschließlich zum 13.03.2026

während der üblichen Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, Hauptstraße 25 in 73349 Wiesensteig öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können darüber hinaus zeitgleich auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter <https://www.gvv-oberes-filstal.de/aktuelles-termine/aktuelles/> sowie auf der Homepage des Gemeinde Hohenstadt unter <https://www.hohenstadt-alb.de/rathaus-service/aktuelles> und des Büros mquadrat Boll unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse gvv@wiesensteig.de gesendet werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wiesensteig, den 30.01.2026

Gebhard Tritschler,
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Andere Ämter

Landratsamt Göppingen

Abfallgebührenbescheide 2026 werden ab dem 30. Januar versandt

Bescheide enthalten Infoschreiben zur KüchenBio-Tonne, den Sperrmüllschein und Gutscheinkarten

Ab dem 30. Januar 2026 erhalten die rund 120.000 Abfallgebührenzahler des Landkreises ihre Gebührenbescheide für das Jahr 2026. Den Schreiben liegen ein Infoschreiben zur Einführung der KüchenBio-Tonne zum 1. Januar 2027, der Bestellschein für die Abholung von Sperrmüll sowie die Gutscheinkarte für die kostenfreie Abgabe von Altholz und Bauschutt und letztmalig für die blauen Biobeutel bei.

Infos zum Gebührenbescheid

Im Abfallgebührenbescheid 2026 erfolgt die „Endabrechnung“ für das Jahr 2025 zusammen mit der Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2026.

Wurden im Jahr 2025 mehr Leerungen vorausbezahlt als tatsächlich in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Verrechnung auf die zu entrichtenden Abfallgebühren für das Jahr 2026, unter Berücksichtigung der zehn Mindestleerungen.

Wurde der Mülleimer hingegen häufiger zur Leerung bereitgestellt, sind diese Leerungen nachträglich zu entrichten – zusammen mit den Abfallgebühren für das Jahr 2026.

Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstonne (Restmüll) erhalten die Haushalte den Gebührenbescheid für die Jahresgebühr (nach Haushaltsgröße) und die Hausverwaltungen den Gebührenbescheid für die Leerungsgebühren.

Bei der Berechnung der Vorauszahlung der Leerungsgebühren werden die Leerungszahlen des jeweiligen Vorjahres unter Berücksichtigung von zehn Mindestleerungen zugrunde gelegt. Wer also zum Beispiel 20 Leerungen im Jahr 2025 in Anspruch genommen hat, muss im Jahr 2026 auch 20 Leerungen als Vorauszahlung entrichten. Wurden weniger als zehn Leerungen genutzt, sind trotzdem zehn Mindestleerungen für das Jahr 2026 zu entrichten – hier kann unter Umständen die Wahl eines kleineren Mülleimers bei der Reduzierung der Abfallgebühren helfen.

Bei Haushalten und Arbeitsstätten, die sich erstmalig an die Abfallsorgung anschließen und für die daher noch keine Vorjahreswerte vorliegen, werden – unabhängig von der Behältergröße – (ggf. anteilig) zehn Leerungen als Vorauszahlung im ersten Veranlagungsjahr erhoben.

Um Datenfehler auszuschließen, sollte die auf dem Gebührenbescheid aufgedruckte Behälternummer mit der Nummer seitlich auf dem Abfallbehälter (ggf. auf dem Deckel) abgeglichen werden. Abweichende Nummern sind bitte unverzüglich schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu melden.

Kundeninformation zur Einführung der KüchenBio-Tonne

Mit den Abfallgebührenbescheiden wird eine ausführliche Kundeninformation zur Einführung der KüchenBio-Tonne ab dem 1. Januar 2027 verschickt. Ab 2027 ersetzt der AWB die bisherigen blauen Biobeutel durch ein modernes, behältergestütztes Sammelsystem für organische Küchenabfälle. Alle Haushalte und Arbeitsstätten erhalten voraussichtlich im vierten Quartal 2026 automatisch eine 60-Liter-KüchenBio-Tonne mit Transponder und braunem Deckel. Deren Leerung erfolgt ganzjährig wöchentlich. Die Tonnen bleiben Eigentum des AWB. Wer keine KüchenBio-Tonne benötigt – etwa weil selbst kompostiert

oder eine Tonne gemeinsam genutzt wird – kann bis zum 15. März 2026 über das Online-Bürgerportal www.myawb.de auf die kostenfreie Auslieferung verzichten. Erfolgt kein Verzicht, wird die Tonne automatisch bereitgestellt. Ein späterer Wunsch zur Nachlieferung einer KüchenBio-Tonne ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, da die Einzelzustellung deutlich teurer ist. Bei größeren Wohnanlagen mit Gemeinschaftstonne (Restmüll) werden die Hausverwaltungen zur Küchen-Bio-Tonne angekündigt. Haushalte und Arbeitsstätten in solchen Objekten müssen nichts weiter unternehmen.

Ab dem Jahr 2027 dürfen die bisherigen Biobeutel dann nicht mehr für die Sammlung von Küchenabfällen verwendet werden. Weitere Informationen und Antworten auf häufige Fragen sind auf der Internetseite des AWB www.awb-gp.de abrufbar. Weitere Fragen zur KüchenBio-Tonne können per E-Mail info@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb gestellt werden.

Bürgerportal

Auf den Gebührenbescheiden befinden sich auch die neuen Zugangsdaten für das Online-Bürgerportal www.myawb.de. Wer noch kein individuelles Passwort vergeben hat, kann sich mit diesen Zugangsdaten anmelden und ein eigenes Passwort festlegen.

Im Online-Bürgerportal kann man eine Übersicht über die bereits erfolgten Leerungen seiner Restmülltonne abrufen, einen Tausch der Restmülltonne sowie den Einbau eines Schlosses beantragen, Sperrmüll- oder Elektrogeräteabholungen anmelden, seine Gebührenbescheide abrufen oder Reklamationen an den AWB übermitteln. Zudem ist es möglich, ein SEPA-Lastschriftmandat einzurichten. Der AWB empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dadurch werden keine Zahlungstermine versäumt und unnötige Mahngebühren vermieden. Momentan lassen rund ein Drittel aller Gebührenzahler ihre Abfallgebühren auf ihrem Konto abbuchen.

Fragen

Wer Fragen zum Gebührenbescheid hat oder bis 21. Februar 2026 noch keinen Gebührenbescheid für das Jahr 2026 erhalten hat, sollte sich rasch per E-Mail gebuehren@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden.

Erfahrungsgemäß erreichen den AWB in den ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide sehr viele Anrufe. Der AWB bittet um Geduld und empfiehlt, mit einem Anruf ein oder zwei Wochen zu warten oder alternativ per E-Mail Kontakt aufzunehmen.

Pflegeeltern gesucht - Neue Perspektiven für Kinder in schwierigen Lebenslagen

Informationsveranstaltung des Pflegekinderdienstes Göppingen am 05.02.2026 um 17 Uhr

Göppingen, 23.01.2026 - Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Göppingen veranstaltet am 05.02.2026 im Landratsamt Göppingen einen Informationsabend für Interessierte.

Es gibt familiäre Situationen, in denen Kinder vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können. Pflegefamilien können diesen Kindern ein neues Zuhause und Geborgenheit bieten.

Pflegekinder brauchen Pflegeeltern mit viel Herz, Humor, Gelassenheit, Zeit und Platz.

Pflegeeltern fördern Pflegekinder entsprechend ihrer Entwicklung und geben ihnen Struktur und Stabilität im Alltag.

Die Bereitschaft für eine gelingende Kooperation mit den Fachkräften des Kreisjugendamtes und die wertschätzende Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sind wesentliche Voraussetzungen, die Pflegepersonen mitbringen sollten.

Pflegepersonen werden können Eltern, Paare und Alleinstehende. Sie sollten Freude am Zusammenleben mit Kindern, Geduld, Zeit, Empathie und Belastbarkeit mitbringen. Eine stabile Lebenssituation, gesicherte materielle Verhältnisse und ausreichend Platz für ein Kind stellen weitere Kriterien dar.

Bei der Informationsveranstaltung am Donnerstag, **05.02.2026 von 17 bis 19 Uhr** im Helfenstein-Saal (Raum E16) des Landratsamtes Göppingen gibt es grundlegende Informationen zum Thema „Leben mit Pflegekind“, zu den verschiedenen Pflegeformen sowie zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess.

Die Teilnahme ist kostenfrei, wir bitten um Anmeldung bis zum 03.02.2026 unter pkd@lkgp.de oder 07161 202-4343.